



Die RAB in Kürze

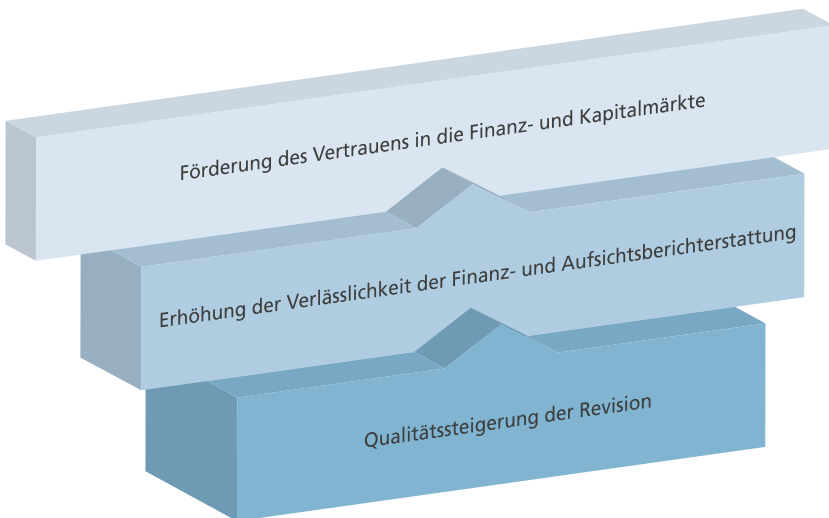
Stärkung des Vertrauens in die Finanz- und Kapitalmärkte

Die Finanz- und Kapitalmärkte sind für das Funktionieren der Wirtschaft zentral. Zu den Hauptakteuren der Wirtschaft gehören die Unternehmen. Diese legen gegenüber den Investoren, den Mitarbeitenden und den Behörden sowie weiteren Anspruchsgruppen regelmässig Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab. Die Finanzberichterstattung ist hierfür ein geeignetes und etabliertes Instrument.

Ab einer gewissen Grösse unterliegt die Finanzberichterstattung von Unternehmen der Revisionspflicht (Rechnungsprüfung). Die Investoren sowie andere Anspruchsgruppen vertrauen bei ihren Entscheidungen darauf, dass die Revisionsunternehmen zu einer qualitativ hochwertigen Finanzberichterstattung beitragen. Die RAB hat in diesem Zusammenhang dafür zu sorgen, dass die Revisionsunternehmen unabhängig und mit der notwendigen kritischen Grundhaltung qualitativ einwandfreie Revisionsarbeiten erbringen.

Bei der Aufsichtsprüfung hat die RAB zu überprüfen, ob diese nach den Vorgaben der FINMA durchgeführt werden. Die Prüfgesellschaften agieren bei der Aufsichtsprüfung gewissermassen als der «verlängerte Arm» der FINMA und sind ein wichtiges Instrument der Finanzmarktaufsicht. Die Aufsichtsprüfung unterscheidet sich von der Rechnungsprüfung und beinhaltet umfassende organisatorische wie auch aufsichtsrechtliche Aspekte.

Weiter stellt die RAB mit ihrem Zulassungssystem sicher, dass gesetzliche Revisions- und Prüfdienstleistungen nur von Fachpersonen und Unternehmen erbracht werden, die genügend qualifiziert bzw. organisiert sind. Mit der materiellen Aufsicht über staatlich beaufsichtigte Revisionsunternehmen trägt sie weiter zur Erhöhung der Qualität von Revisions- und Prüfdienstleistungen für Gesellschaften des öffentlichen Interesses bei.



Die RAB übt ihre Tätigkeit so aus, dass sie von der Öffentlichkeit, vom Berufsstand, von den Mitgliedern der Audit Committees, von den Investoren sowie von anderen Behörden als unabhängige, professionelle und glaubwürdige Aufsichtsbehörde über das Revisionswesen wahrgenommen wird.

Aufgaben der RAB

Zulassungen

Die RAB unterhält eine Zulassungsstelle und führt ein öffentliches Register für natürliche und juristische Personen, die Revisions- und Prüfdienstleistungen im Sinne des RAG und der Finanzmarktgesetze erbringen. Natürliche Personen werden unbefristet, Revisionsunternehmen für die Dauer von fünf Jahren zugelassen.

Das sind die Aufgaben der RAB	Das gehört nicht zu ihren Aufgaben
<ul style="list-style-type: none">- Sie führt ein elektronisches Zulassungsregister und stellt die Informationen öffentlich und unentgeltlich zur Verfügung.- Bei natürlichen Personen beurteilt sie namentlich die Ausbildung, die Fachpraxis sowie den Leumund (Gewähr).- Bei Revisionsunternehmen prüft sie weitere organisatorische Erfordernisse, wie beispielsweise ein adäquates System zur Qualitätssicherung.- Sie gewährt Sonderzulassungen im Zusammenhang mit Prüfdienstleistungen nach den Finanzmarktgesetzen.- Sie erinnert die Unternehmen rechtzeitig vor Ablauf der Zulassung.- Sie kann eine Zulassung entziehen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.- Sie kann Untersuchungsverfahren bei Übertretungen leiten und Strafanzeige bei Vergehen erstatten.	<ul style="list-style-type: none">- Sie aktualisiert keine Registereinträge; dafür sind die natürlichen Personen und Revisionsunternehmen selbst zuständig.- Sie beurteilt lediglich die formalen Zulassungskriterien, führt jedoch keine umfassende materielle Beurteilung durch.- Sie erlässt grundsätzlich keine eigenen Vorgaben zur Qualitätssicherung, sondern verlangt die Befolgung anerkannter Standards (z.B. EXPERTSuisse, TreuhandSuisse).- Sie überprüft die Zulassungsbedingungen nicht laufend, wird aber im Verdachtsfall sowie bei Hinweisen von Dritten aktiv.

Aufsicht

Der Aufsicht durch die RAB unterstellt sind alle Revisionsunternehmen, die Revisions- bzw. Prüfdienstleistungen für Gesellschaften des öffentlichen Interesses erbringen, sowie Revisionsunternehmen, die sich der Aufsicht freiwillig unterstellen. Als Gesellschaften des öffentli-

chen Interesses gelten Publikumsgesellschaften nach Art. 727 Abs. 1 Ziff. 1 OR als auch den Finanzmarktgesetzen unterstellte Banken, Versicherungen, kollektive Kapitalanlagen etc.

Das sind die Aufgaben der RAB

- Sie überprüft jährlich die staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen (sbRU) mit mehr als 50 Gesellschaften des öffentlichen Interesses.
- Sie überprüft die restlichen sbRU mindestens alle 3 Jahre; Gesellschaften, welche ausschliesslich direkt der FINMA unterstellte Finanzintermediäre (DUFI) prüfen, alle 5 Jahre.
- Sie unterteilt ihre Überprüfungen in eine «Firm Review» und eine «File Review». «Firm Review»: hauptsächlich Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen, der Prozesse im Bereich Unabhängigkeit sowie des Systems zur internen Qualitätssicherung. «File Review»: Durchsicht der Arbeitspapiere der Abschlussprüfung von Gesellschaften des öffentlichen Interesses sowie Kontaktaufnahme mit Mitgliedern des Prüfungsausschusses.
- Sie beurteilt jährlich einzelne Aspekte der Prüfung der zwei Schweizer Grossbanken.
- Sie kann Sanktionen gegen Revisionsunternehmen oder deren Mitarbeitende aussprechen.
- Sie legt für sbRU die anzuwendenden Standards fest. Sie verweist dabei auf national und international anerkannte Standards.
- Sie ergreift auch präventive Massnahmen, wie beispielsweise Publikationen, Präsentationen und Seminare.

Das gehört nicht zu ihren Aufgaben

- Sie führt keine flächendeckenden, sondern risikoorientierte Überprüfungen durch.
- Sie stellt die Qualität der finanziellen Berichterstattung von Gesellschaften des öffentlichen Interesses nicht direkt sicher, sondern indirekt durch die Überprüfung der Qualität bei den sbRU.
- Sie veröffentlicht keine Feststellungen aus der RAB-Überprüfung, sondern teilt diese den betroffenen sbRU schriftlich mit. Sie publiziert aber zusammenfassende Aussagen in ihrem jährlichen Tätigkeitsbericht.
- Sie überprüft keine Revisionsunternehmen, welche keine Revisions- oder Prüfdienstleistungen für Gesellschaften des öffentlichen Interesses erbringen oder sich der Aufsicht nicht freiwillig unterstellen.
- Unter ihre Aufsicht fallen nur gesetzlich vorgeschriebene Revisions- und Prüfdienstleistungen für Gesellschaften des öffentlichen Interesses. Andere Dienstleistungen, wie beispielsweise Rechts- und Steuerberatung sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Nationale und internationale Zusammenarbeit

National gewährt die RAB Amts- und Rechtshilfe an spezialgesetzliche Aufsichtsbehörden, Börsen und Strafbehörden. Darüber hinaus wird auch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Interessenvertretern gepflegt, welche zur Qualitätserhöhung von Revisionsberichten und Jahresrechnungen beitragen.

Die nationalstaatliche Fragmentierung der Revisionsaufsicht lässt sich nicht gut mit der Globalisierung der Kapital-, Dienstleistungs- und Gütermärkte vereinbaren. Die internationale Zusammenarbeit bildet deshalb ein wichtiges Element jeder wirksamen Revisionsaufsicht. Die RAB sieht daher in der internationalen Zusammenarbeit und Vernetzung eine wichtige Herausforderung.

Das sind die Aufgaben der RAB

- Sie gewährt Amts- und Rechtshilfe an spezialgesetzliche Aufsichtsbehörden, Börsen und Strafbehörden.
- Sie steht im permanenten Dialog mit anderen nationalen Behörden (z.B. FINMA, OAK) und Überwachungsstellen (z.B. SIX Exchange Regulation).
- Für die wirksame und effiziente Überwachung der global agierenden Revisionsnetzwerke steht sie im permanenten Dialog mit ausländischen Aufsichtsbehörden.
- Sie schliesst mit ausländischen Aufsichtsbehörden Vereinbarungen zur Kooperation ab (u.a. mit Deutschland, Frankreich und England).
- Für die Zusammenarbeit mit der US-amerikanischen Revisionsaufsichtsbehörde (PCAOB) hat sie ein Statement of Protocol vereinbart.
- Sie ist Mitglied der IFIAR.

Das gehört nicht zu ihren Aufgaben

- Sie ist unabhängig und nimmt von anderen Behörden keine Weisungen entgegen, wie sie ihre Zulassungs- und Aufsichtstätigkeit auszuüben hat. Ihre Entscheide werden aber auf Beschwerde hin von unabhängigen Gerichten überprüft.

Die RAB in Kürze

Die RAB hat ihre Tätigkeit im September 2007 aufgenommen, nachdem Bilanzskandale und Unternehmenszusammenbrüche in der Wirtschaft den Bedarf nach einer glaubwürdigen Revision aufzeigten. Zahlreiche, teilweise bedeutende Mängel und Nachteile des geltenden Rechts waren zu beheben. Dies führte schliesslich zur Revision des Obligationenrechts sowie zur Schaffung des RAG. Die RAB hat seit dem 1. Januar 2015 zusätzlich sämtliche Kompetenzen der FINMA im Bereich der Revisionsaufsicht bzw. der Aufsicht über Prüfgesellschaften übernommen (Bündelungsvorlage).

Die RAB stellt die ordnungsgemässe Erfüllung und die Qualität von Revisionsdienstleistungen (Rechnungsprüfung und Aufsichtsprüfung nach Finanzmarktgesetzen) sicher. Sie beurteilt die Zulassungsgesuche von natürlichen Personen und Unternehmen, die im Bereich Rechnungs- oder Aufsichtsprüfung tätig sind, und beaufsichtigt die Revisionsstellen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses. Sie leistet nationale und internationale Amtshilfe im Bereich der Revisionsaufsicht. Zudem arbeitet sie mit inländischen spezialgesetzlichen Aufsichtsbehörden, Börsen, Strafbehörden, Zivilgerichten und anderen Interessenvertretern zusammen.

Sie ist primär eine rechtsanwendende Behörde, welche die vom Berufsstand bzw. von der FINMA entwickelten Standards und Vorgaben zur Unabhängigkeit, zur Qualitätssicherung und zur Prüfung durchsetzt.

Die RAB ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und ist als unabhängige Einheit der dezentralen Bundesverwaltung administrativ dem EJPD zugeordnet. Die RAB übt ihre Aufsichtstätigkeit unabhängig aus, untersteht jedoch der Aufsicht des Bundesrates. Sie erstattet ihm und der Bundesversammlung jährlich Bericht über ihre Tätigkeit. Ihre Tätigkeitsberichte sind öffentlich einsehbar.

Sie finanziert sich ausschliesslich über Gebühren und Aufsichtsabgaben der zugelassenen und beaufsichtigten Personen und Unternehmen. Steuergelder werden keine beansprucht. Die RAB führt eine eigene Rechnung ausserhalb des Bundeshaushaltes.

Sie hat ihren Sitz an der Bundesgasse 18 in Bern. In Zürich bestehen zusätzliche Räumlichkeiten.

Die Organe der RAB sind der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Revisionsstelle.

Die RAB hat folgende Bereiche:

Financial Audit

Regulatory Audit

**Recht &
Internationales**

Zulassung

Weitere Informationen finden sich unter www.rab-asr.ch.

Internationales

Internationale Amtshilfe

Aufgrund der Globalisierung der Kapital-, Dienstleistungs- und Gütermärkte ist die Zusammenarbeit mit ausländischen Aufsichtsgremien und Behörden unabdingbar, um ein internationales Aufsichtssystem zu entwickeln, das die Nachteile der nationalen Orientierung beseitigt. Die internationale Amtshilfe steht dabei in einem Spannungsfeld zwischen souveränitätsrechtlichem Anspruch einerseits sowie wirtschaftlicher und politischer Realität andererseits.

Dabei stellt die Aufsicht über Revisionsunternehmen international tätiger Gesellschaften des öffentlichen Interesses die grössten Herausforderungen. Wenn sich wesentliche Konzernteile von Schweizer Gesellschaften des öffentlichen Interesses im Ausland befinden und durch dortige Ableger von Revisionsnetzwerken geprüft werden, hat auch deren Qualität in die Gesamtbeurteilung durch die RAB einzufließen.

Dies kann mit verschiedenen Instrumenten sichergestellt werden, u.a. durch die Kooperation mit der lokalen Aufsichtsbehörde im Ausland. Die RAB hat diesbezüglich schon diverse Vereinbarungen mit den Aufsichtsbehörden anderer Staaten abgeschlossen. Die Zusammenarbeit mit den USA ist dabei auf Grund der Kotierung von Schweizer Unternehmen in den USA und der Präsenz US-amerikanischer Konzerne in der Schweiz am intensivsten. So hat die RAB seit dem Jahr 2011 die Zusammenarbeit mit der US-amerikanischen Revisionsaufsichtsbehörde (PCAOB) geregelt.

Ebenfalls im Jahr 2011 hat die EU-Kommission beschlossen, das Aufsichtssystem der RAB als gleichwertig anzuerkennen. Auf dieser Grundlage können die Aufsichtsbehörden der EU-Mitgliedstaaten nunmehr vollständig auf die Aufsichtstätigkeit der RAB abstellen. Details sind in Vereinbarungen zur Kooperation zwischen der RAB und den mitgliedstaatlichen Aufsichtsbehörden geregelt. Solche bestehen beispielsweise mit Deutschland, den Niederlanden, Frankreich, England, Finnland, Luxemburg und Kanada. Die RAB steht in Verhandlung mit weiteren Ländern.

Die RAB arbeitet dabei auf eine vollständige gegenseitige Anerkennung und damit auf die Verwirklichung des Prinzips der sog. Heimatstaatenaufsicht hin. Ziel ist eine möglichst breite Anerkennung der Aufsichtstätigkeit der RAB im Ausland sowie eine effektive und effiziente Zusammenarbeit mit den ausländischen Partnerbehörden zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten für die sbRU.

Internationale Organisationen

Von Bedeutung für die RAB ist auch der internationale Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer. Die RAB ist daher aktives Mitglied des International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR). Die IFIAR ist eine wichtige Plattform, um Kontakte mit anderen Aufsichtsbehörden zu pflegen sowie verschiedene Aufsichtsstrategien und deren Umsetzung in einem internationalen Rahmen zu diskutieren.



Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde RAB
Bundesgasse 18
Postfach
3001 Bern

+41 31 560 22 22
info@rab-asr.ch
www.rab-asr.ch